



BEKANNTMACHUNG VOM 02.05.2024

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet
"Grub, nördlich der Kirchheimer Straße /
westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage
(Sondergebiet Versuch / Forschung)"
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage (Sondergebiet Versuch / Forschung)" gefasst.

Im Bereich des Staatsguts Grub soll eine AGRI-Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Der Planbereich umfasst die Fl.Nrn. 1382, 1383, 1387 und 1420 der Gemarkung Poing (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich. Die Nutzungsart im Flächennutzungsplan für die landwirtschaftlichen Flächen wird in diesem Zusammenhang in „Sondergebiet Versuch / Forschung“ geändert, die nördlich der Kirchheimer Straße festgesetzte Wohnbaufläche entfällt und wird ebenfalls in „SO Versuch / Forschung“ umgewandelt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 21.03.2024 ausführlich beschrieben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage kann in der Zeit

von Freitag, 10.05.2024 bis einschließlich Freitag 14.06.2024

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 10.05.2024 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

1. Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 GO, § 2 Nr. 2 BayKommV

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 9 am 02.05.2024

2. Zusätzliche Bekanntmachung nach Art. 17 Abs.3 BayDiG

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage
unter www.poing.de/bekanntmachungen
am 02.05.2024

3. Ausschließlich zu Informationszwecken

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 02.05.2024 bis 14.06.2024

Poing, den 16.04.2024
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Kartenmäßige
Darstellung

1383

1387

1382

Erstellt am: 16.04.2024
Maßstab 1:3800

